

Öffentliche Bekanntmachung

Beschränkte Jagdausübung auf Grünflächen im befriedeten Bereich der Landeshauptstadt Magdeburg

Die untere Jagdbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg informiert hiermit über eine befristete beschränkte Jagdausübung im nördlichen & östlichen Bereich des Barleber See II.

Angesichts des weiter zunehmenden Schwarzwildvorkommens und der damit verbundenen Wildschäden in befriedeten Bereichen der Landeshauptstadt Magdeburg ist es aus Sicht der unteren Jagdbehörde im Rahmen der Gefahrenabwehr erforderlich, der Schwarzwildpopulation mittels einer beschränkten Jagdausübung entgegen zu wirken.

Betroffen von dieser beschränkten Jagdausübung sind die Eigentümer der Grundstücke nachfolgend aufgeführter Flure/ Flurstücke:

<u>Flur:</u>	<u>Flurstück:</u>	<u>Flur:</u>	<u>Flurstück:</u>
298	10023+10024	210	10056
298	10026-10030	210	10175-10178
298	10002	210	10180+10181
298	10032+10033	210	10183-10218
298	10035+10036	210	10220-10223
298	59/1	210	10065
298	10039+10040	210	10074
298	10044-10048	210	10099
298	10051+10052	210	10060
298	10054+10055	210	20/2
298	65/2	210	10135
298	10060-10062		

Von Seiten der für die Bejagung vorgesehenen Jagdausübungsberechtigten wurde im Vorfeld bestätigt, dass die Flächen jagdlich nutzbar sind.

Nähere Informationen zur erteilten beschränkten Jagdausübung in den o. a. Bereichen können unter Tel. 540 2052 erteilt werden.

Magdeburg, den 15.06.2011

gez. Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel